

GEMEINDE OSTSTEINBEK

- KREIS STORMARN -

46. ÄNDERUNG

DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

„Seniorenwohnen an der Brückenstraße“

Für den Bereich:

Südlich „Brückenstraße“, westlich „Stormarnstraße“ (K 100),
nördlich und östlich landwirtschaftliche Flächen nördlich „Glinder Au“,
östlich „Forellenbach“

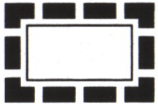
ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. 2017 Teil I S. 1063)

Plan- zeichen

Erläuterungen

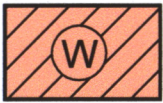
Rechtsgrundlage



Abgrenzung des räumlichen Änderungsbereiches der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Flächen für den örtlichen Verkehr

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

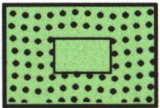


(Teil einer) Wanderwegverbindung

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Grünordnung

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung:



„Abstandsgrün“

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

III. Nachrichtliche Übernahmen



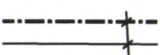
30 m Regelabstand zum Wald

§ 24 Abs. 5 LWaldG

OD
Km 0,295

Ortsdurchfahrtsgrenze
(mit km - Angabe)

§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG
i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB



15 m anbaufreie Strecke
an der K 100 („Stormarnstraße“)

§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG
i. V. m. § 5 Abs. 4 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter



Ländergrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.03.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 31.07.2018 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 30.07.2018 durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ hingewiesen worden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentlicher Informationsveranstaltung im Bürgersaal der Gemeinde Oststeinbek am 06.09.2018 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB per Mail vom 25.07.2018 mit Verweis auf die Bereitstellung der Unterlagen unter <http://www.oststeinbek.de/rathauservice/planen-bauen-umwelt/planung/bauleitplanverfahren.html> unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 46. Änderung, und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 46. Änderung, und die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.2019 bis zum 15.03.2019 (einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Oststeinbek in 22113 Oststeinbek, Möllner Landstraße 20, im Zimmer 06 während folgender Zeiten: Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Bereitstellung im Internet am 31.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 01.02.2019 durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ hingewiesen worden.
Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.oststeinbek.de/rathauservice/planen-bauen-umwelt/planung/bauleitplanverfahren.html> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.06.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oststeinbek, 25.10.19



Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan, 46. Änderung, wurde am 24.06.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom 24.06.2019 gebilligt.
Oststeinbek, 25. 10. 19




Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 46. Änderung, mit Bescheid vom 19. 09. 19
Az. : IV 527 - 512 .111 - 62 0 5 3 - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.
Oststeinbek, 25. 10. 19




Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 46. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Bereitstellung im Internet am 01.11 .2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 07.11.2019 durch Abdruck in der „Bergedorfer Zeitung“ hingewiesen worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 46. Änderung, wurde mithin am 08. 11. 19 wirksam.
Oststeinbek, 08. 11. 19




Bürgermeister